

Neubau eines Polders am Altrheingraben im Bereich der Notwendestraße
Maßnahmegenehmigung

KSD 20152023

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 25.11.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Neubau eines Polders am Altrheingraben entlang der Notwendestraße in Höhe von

1.300.000 Euro
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme

In der Regenwasseranlage Notwendestraße muss auf Grundlage von Kanalnetzberechnungen die Förderleistung des Beschickungspumpwerkes um 500 Liter pro Sekunde erhöht werden, damit die Entwässerung der Notwendesiedlung dem Stand der Technik entspricht. Da die Beschickungspumpen das Regenüberlaufbecken befüllen, wird mit einer Erhöhung der Förderleistung gleichzeitig die Einleitmenge in das Gewässer bei Regenereignissen erhöht (Überlauf des Beckens) und damit die Abflusssituation verschärft. Gemäß § 61, 62 Landeswassergesetz sind abflussverschärfende Maßnahmen durch Rückhaltemaßnahmen auszugleichen. Die kostengünstigste Art der Rückhaltemaßnahme ist der Polder (Rückhaltebecken in naturnaher Bauweise).

Nach den Überflutungen in Folge starker Niederschläge im August 2002 u.a. im Bereich des Postwiesenspfades wurde das Grabensystem von Mittelgraben und Oggersheimer Altrheingraben hydraulisch überrechnet. Die hydraulischen Berechnung kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass an der Einleitestelle der Regenwasseranlage Notwendestraße im Oggersheimer Altrheingraben, vor dem Nadelöhr der Bahnquerung, ein Polder für die Ertüchtigung des Grabensystems erforderlich wird, welcher bei Starkregenereignissen das Wasser aufnimmt und somit Überflutungen und Schäden an angrenzenden Grundstücken verhindert.

Im Zuge des Polderneubaus soll der vorhandene Altrheingraben renaturiert werden. Diese Renaturierung ist im Gewässerentwicklungsplan vorgesehen. Durch den naturnahen Ausbau des Gewässers wird eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte erreicht und es entstehen neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die geplante Maßnahme bildet das Bindeglied zwischen der nördlich angrenzenden Renaturierung des Oggersheimer Altrheingrabens und dem südöstlich gelegenen Polder Mittelgraben am Bahnhof Oggersheim.

Die geplante Ausführung wurde eng mit der Unteren Abfall- und Naturschutzbehörde sowie der Oberen Wasserbehörde (SGD-Süd) abgestimmt.

II. Beschreibung der Maßnahme

Das Profil des Oggersheimer Altrheingrabens wird in diesem Bereich auf einer Länge von rund 490 m aufgeweitet und naturnah ausgebaut. Außerdem wird ein Retentionsvolumen von ca. 5.600 m³ geschaffen.

Zu diesem Zweck muss die Fläche abgeräumt werden. Im Bestand befindet sich auf der Fläche neben dem bestehenden Graben eine Kleingartenanlage der Bahn-Landwirtschaft. Das Grundstück wurde vom WBL bereits erworben. Die Kleingärtner werden nach dem Bundeskleingartengesetz entschädigt.

Durch die Aufweitung des Gewässerprofils erhält der Graben eine geschwungene Niedrigwasserrinne und flache Böschungen. Insgesamt werden ca. 16.000 m³ Erdmaterial abgetragen und zur Deponie gefahren. Die Böschungen und das Grabenumfeld werden gewässertypisch durch Wieseneinsaat und Gehölzpflanzungen begrünt.

Die naturnahe Gestaltung des Oggersheimer Altrheingrabens stellt eine wesentliche Umgestaltung eines Gewässers dar und bedarf somit der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

III. Kosten der Maßnahme

Diese Maßnahme kann bis zu 90 % der förderfähigen Kosten vom Land nach der Aktion Blau Plus gefördert werden. Förderfähig sind der Grunderwerb, Ingenieurleistungen und Projektsteuerung, Baugrund- und Grundwassergutachten, Erdarbeiten und Grünmaßnahmen. Ein entsprechender Förderantrag wird nach der Maßnahmegenehmigung beim Land gestellt.

Die Kosten für den Bau des Polders Oggersheimer Altrheingrabens ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Grunderwerb (im WA am 25.03.07 genehmigt)	121.600 EUR
Reine Baukosten incl. Deponiekosten	740.000 EUR
Baufeldfreimachung	125.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	150.000 EUR
Baugrund- und Grundwassergutachten	37.400 EUR
Grünmaßnahmen	126.000 EUR
Summe	1.300.000 EUR

IV. Mittelbedarf

2015 und Vorjahre	150.000 EUR
2016	100.000 EUR
2017 und Folgejahre	1.050.000 EUR

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2015 im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung bzw. werden in den Folgejahren in den Wirtschaftsplänen unter der SAP-Nummer 50.000.526 eingestellt.